

Infinitivsätze (II)

Tempusformen bei Infinitivsätzen

Bei Infinitivkonstruktionen gibt es nur zwei Zeiten: Präsens und Perfekt.

Entscheidend bei der Wahl der richtigen Tempusform ist die Frage, ob die in der Infinitivkonstruktion und in dem übergeordneten Satz benannten Ereignisse gleichzeitig stattfinden oder nicht.

(1) Gleichzeitigkeit

Finden die in der Infinitivkonstruktion und die im übergeordneten Satz benannten Handlungen/Ereignisse gleichzeitig statt, so steht in der Infinitivkonstruktion der Infinitiv Präsens:

Beispiele:

- *Der Betriebsrat bat die Mitarbeiter, bei der anberaumten Versammlung pünktlich **zu sein**.*
- *Alle Mitarbeiter wurden aufgefordert, **sich** zu dem Thema „Nichtraucherschutz“ **zu äußern**.*
- *Diese waren nicht darauf gefasst, zu diesem Punkt **befragt zu werden**.*

(2) Vorzeitigkeit

Hat das in der Infinitivkonstruktion benannte das Ereignis vor dem Ereignis im übergeordneten Satz stattgefunden, so steht in der Infinitivkonstruktion der Infinitiv Perfekt.

(Statt einer Infinitivkonstruktion im Passiv Perfekt verwendet man häufig lieber einen Nebensatz mit „dass“)

Beispiele:

- *Der Mitarbeiter des Unternehmens betonte noch einmal ganz deutlich, an der Fälschung der Bilanzen nicht **beteiligt gewesen zu sein**.*
- *Der Mitarbeiter streitet es ab, bei der Betriebsfeier abfällig über seine Kollegen **gesprochen zu haben**.*
- *Die Mitarbeiterin beklagt sich darüber, in der Vergangenheit schon häufiger von Kollegen sexuell **belästigt worden zu sein**.
(...,dass Kollegen sie in der Vergangenheit häufiger sexuell belästigt haben.)*